

**Protokoll der sechsten Sitzung des Fachbeirats „Inklusive Schule in Berlin“ am
15.01.2015
in der Senatsverwaltung von 17:00 bis 20:00 Uhr, R. 3 C 47**

Anwesenheit:

Sybille Volkholz, Berndt Maier, Andreas Bethke, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Klau-
dia Kachelrieß (für Sigrid Baumgardt), Marion Kittelmann, Frank Körner, Detlev Peter, Julius Gast
(für Cindy Boateng), , Dr. Christa Preissing, Inge Hirschmann, Anett Burow, Dr. Ulrike Becker, Bernd
Schwarz (für N. Heise, LEAK)

SenBJW: Mario Dobe, Dr. Rainer Maikowski, Thomas Müller-Krull

TOP:

1. Annahme des Protokolls der fünften Sitzung
2. Aktuelles
3. Konzeptentwurf Inklusive Schwerpunktschulen
4. Verschiedenes

Frau Volkholz heißt die Mitglieder des Fachbeirates herzlich willkommen und wünscht allen ein
produktives Jahr 2015. Sie entschuldigt sich für die Panne, die es mit der Terminierung der Janu-
arsitzung gegeben hat.

Frau Volkholz begrüßt in Abwesenheit Frau Cindy Boateng als neu gewählte Vorsitzende des Lan-
desschülerausschusses, Herr Julius Gast wird sie in dieser Sitzung vertreten.

Der Landeselternausschuss nimmt aus Protest gegen die Vertretungsregelung an der Sitzung nicht
teil (siehe unten).

Zu 1. Annahme des Protokolls der fünften Sitzung

Das Protokoll wird mit einigen kleineren Änderungen angenommen.

So wird u. a. der Anhang von Herrn Bethke in den Beschluss des Fachbeirates mit aufgenommen
und der Hinweis zur Aufnahme des Auftritts der Eltern zum Thema Schulhelfer in die Dokumenta-
tion des Forums etwas ausführlicher formuliert.

Zu 2. Aktuelles

Herr Dobe informiert über erfreuliche Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. So wird von den Ba-
fög-Geldern (insgesamt 65 Millionen Euro für Berlin) ein Teil für die Toilettensanierung (auch bar-
rierefrei) verwendet, und es werden vor allem kontinuierlich zusätzliche Gelder für die bedarfsge-
rechte Ausstattung der Integration/Inklusion zur Verfügung gestellt: Der Haushalt für 2015 erhält
zusätzlich 11 Millionen Euro und für 2016 weitere 16 Millionen Euro für eine gem. Verwaltungs-
vorschriften über die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen, Anlage 2, be-
darfsgerechte Ausstattung der sonderpädagogischen Integration. So können zum 1.2.2015 zu-
nächst 120 und zum 1.8.2015 weitere 120 Pädagoginnen und Pädagogen neu eingestellt werden.
Diese 240 Stellen sind auch für 2016 abgesichert.

Allerdings werden nicht alle Schulen gleich davon profitieren, da einige Schulen Stellenanteile im
Personalüberhang haben und zunächst ein Ausgleich geschaffen werden muss. In 2015/16 werden
dann aber alle Schulen profitieren.

Es können noch keine genauen Aussagen dazu gemacht werden, wie sich die Neueinstellungen
auf die Veränderung der Stundenzuweisung auswirken. Nach einer Abfrage von Herrn Dobe bei
den Schulen beträgt der Abzug von den eigentlich vorgesehenen 2,5 Stunden für LES real weni-
ger als 1 Stunde, im Schnitt eher 0,65 Stunden weniger. Die Schulen haben also statt 2,5 etwa
1,85 Stunden (Grundschulen) bzw. statt 3,0 etwa 2,35 Stunden (weiterführende Schulen) für die

sonderpädagogische Förderung im Bereich LES pro Schülerin/Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf der Gruppe 1 zur Verfügung. Durch die aktuellen Neueinstellungen kann das derzeitige Minus („negativer Dispo“) schätzungsweise mindestens halbiert werden. Die Deckelung der Stellen für die sonderpädagogische Förderung ist damit aber nicht erledigt.

Es hat zum 1. Januar eine Änderung der Verwaltungsstruktur in der Senatsbildungsverwaltung stattgefunden. So sind die Abteilungen II (Grundsatzangelegenheiten der Schularten...) und IV (Unterrichtsfächer, Qualitätssicherung, Lehrerbildung) zusammengelegt worden und bilden jetzt gemeinsam die neue Abteilung II (Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemein bildende Schulen, Lehrkräftebildung). In der Abteilung II gibt es das neue Referat II A, das „Schulartübergreifende Grundsatzangelegenheiten, Inklusion und sprachliche Bildung“ heißt, Referatsleiterin ist Frau Egidi-Fritz. Herr Dobe ist jetzt mit neuem Stellenzeichen II A 2 Leiter des Fachgebietes „Inklusion und sexuelle Vielfalt“ und der 2. stellvertretende Referatsleiter.

Bei den Haushaltsanmeldungen wurde die Ausstattung der Beratungs- und Unterstützungszentren mit Personal aufgenommen. Für die Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sind in einer Größenordnung Stellen angemeldet worden, dass jedes SIBUZ mit zwei Sekretariatsstellen ausgestattet werden kann. Das bedeutet aber auch, dass der Spielraum für andere Bereiche, z.B. die Schwerpunktschulen, in 2015 im Bereich der außerplanmäßigen Mittel geringer geworden ist.

Ansonsten sind für die Schwerpunktschulen sämtlichen Personal- und Sachkosten in den Haushaltsanmeldungen drin. Außerdem ist die Weiterführung der Gelder, die jetzt als Projektmittel zur Verfügung stehen beantragt worden. Das sind in 2015 1,737 Millionen für Projektmittel und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für die Ausstattung der Beratungs- und Unterstützungszentren z.B. mit Mobiliar und IT-Technik.

Darüber hinaus wird ein verändertes Modell für die verlässliche Grundausstattung geprüft.. Weiteres Informationen hierzu und zu den Haushaltsanmeldungen werden in der Sitzung des Fachbeirats im Mai gegeben.

Zu 3. Konzeptentwurf Inklusive Schwerpunktschulen

Einführend Bemerkungen von Herrn Dobe:

Entsprechend dem Auftrag wurde ausgehend von den Empfehlungen ein Konzept für die Schwerpunktschulen durch die Facharbeitsgruppe entwickelt. Der Begriff Schwerpunktschule wird durchaus kritisch gesehen, Der Begriff Inklusive Schwerpunktschule kommt den Intentionen schon etwas näher, und jeder, der eine Idee für einen besseren Begriff hat, kann diese gerne Herrn Dobe mitteilen.

Schwerpunktschulen sollen für die die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ eingerichtet werden. Es ist wichtig, dass es sich bei den Schwerpunktschulen um allgemeine Schulen aller Schularten handelt (Grundschulen, Sekundarschulen – einschließlich der Gemeinschaftsschulen - sowie Gymnasien), die aufgrund ihrer sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage sind, die Schülerinnen und Schüler der genannten Förderschwerpunkte aufzunehmen und sie zu den höchstmöglichen Schulabschlüssen zu führen. Im Papier wurden förderschwerpunktübergreifende und förderschwerpunktspezifische Bedarfe und Standards formuliert. Die Formulierung der förderschwerpunktspezifischen Bedarfe für „Hören und Kommunikation“ ist noch nicht abgeschlossen. Hier gibt es innerhalb des Hauses und mit Experten noch Klärungsbedarf. Die abschließenden Formulierungen sind im Anhang zu diesem Protokoll zu finden. Die Berufsschulen haben eine völlig andere Struktur, für die das hier vorgelegte Konzept so nicht übertragbar ist. Es muss ein eigenes Konzept entwickelt werden. Dazu wird zeitnah eine Facharbeitsgruppe, die derzeit eingerichtet wird, beauftragt..

Herr Dobe betont, dass die Schwerpunktschulen frei wählbare Alternativen zu den Förderschulen und den sonstigen inklusiven Angeboten sind. Aber auch integrativ arbeitende Regelschulen, die Schülerinnen und Schüler mit einem oder mehreren der obigen 5 Förderschwerpunkte schon bis-

her unterrichten, können weiter mit diesen Schülerinnen und Schülern arbeiten, auch wenn sie nicht Inklusive Schwerpunktschule werden.

Pädagogische Unterrichtshilfen sollen entsprechend der Zumessung für Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt auch in den Schwerpunktschulen eingesetzt werden.

Die Personalkostenbudgetierung (PKB-Mittel) sollte 3% des gesamten pädagogischen Personals betragen, also nicht nur für die Lehrkräfte.

Für die Schwerpunktschulen gilt neben einem Gesamtförderkonzept als eine dringende Empfehlung, sich für den gebundenen Ganztags zu entscheiden, es wurde auf die Verbindlichkeit des gebundenen Ganztags verzichtet, um keine Hürde aufzubauen.

Schülertransporte zwischen den Bezirken und zu anderen Lernorten ggf. auch eine Schulwegbegleitung sollen sichergestellt werden.

Die Diskussion erfolgt entlang der Gliederung des Rahmenkonzeptes für Schwerpunktschulen. Ein wichtiges Anliegen vieler Fachbeiratsmitglieder ist die Betonung, dass generell alle Schulen einen Inklusionsauftrag haben und der Gefahr entgegengewirkt werden muss, dass durch die Angebote der Schwerpunktschulen sich andere Schulen aus dieser Verantwortung stellen.

Es werden verschiedene Veränderungsvorschläge diskutiert. Dort, wo eine Einigung erzielt wurde, werden sie hier im Protokoll mit der entsprechenden Zeilennummer aufgenommen. Den Abschluss bildet die generelle Empfehlung des Fachbeirates zu diesem Punkt.

1. Vorwort

Zeile 79-81 Hier erfolgt durch Herrn Dobe eine Ergänzung, dass durch die Einrichtung von Schwerpunktschulen die Wahlmöglichkeit der Eltern erweitert wird.

Vorschlag: Den Satz „Insgesamt ist das Konzept offen für weitere Entwicklungen“ am Ende des Vorwortes einfügen.

2. Leitlinien

112 Einfügung nach „betreffender“: transparenter und demokratischer

(Damit ist vor allem auch die transparente Gestaltung des Prozesses der Einrichtung von Schwerpunktschulen gemeint)

128 Einschub vor „bedarfsgerecht zu entwickeln“: bei möglichst ausgewogener gesamtstädtischer Verteilung

133 Informationen der Eltern zu den Schwerpunktschulen werden durch SenBJW sichergestellt

134 Einzelschule durch Schwerpunktschule ersetzen

156 nach „Schwerpunkt/e setzt“: vorrangig aufgenommen werden

160 nach „mit sonderpädagogischem Förderbedarf“: ist die vorrangige Aufnahme nach Kriterien der Erreichbarkeit zu entscheiden (das ersetzt den restlichen Satz).

3. Förderschwerpunktübergreifende Merkmale

Von Frau Volkholz ergeht die Empfehlung an den Beirat, den in den Inklusionskonzepten derzeit vorgeschlagenen Umfang der Ausstattung nicht mehr grundsätzlich infrage zu stellen.

Außerdem ist darauf zu verweisen, dass es nicht sinnvoll ist, alle Maßnahmen und Aspekte der Inklusion in jedem Teilbereich des Inklusionskonzeptes aufzuführen. Daher ist es bei der Diskussion der Teilkonzepte wichtig, sich zu vergewissern, welche Maßnahmen schon an anderer Stelle bzw. im Eckpunktepapier aufgeführt sind.

319 Ergänzender Satz: Der Schülertransport muss auch in den Ferien gesichert sein.

390 Einschub nach „Hilfekonferenzen“: für die Personengruppe nach § 35a KJHG/SGB VII sowie §53 SGB XII, in die alle...

397 Korrektur: Spiegelpunkt 4 (statt 5)

5. Bedarfe

...Unterstützte Kommunikation einfügen (*hier wurde nicht ganz klar, wo genau*)
456 „insbesondere“ einfügen.

6. Genehmigungsverfahren

565 Ergänzung durch folgenden Satz: Dieses Verfahren soll nachvollziehbar und transparent sein.

Der Fachbeirat nimmt das Rahmenkonzept für Schwerpunktschulen vom 18.12.2014 zustimmend zur Kenntnis.

Er schlägt weiter vor:

- **in das Rahmenkonzept einen mittelfristigen Zeit- und Maßnahmenplan aufzunehmen,**
- **rechtzeitige Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Schwerpunktschule an die Eltern sicherzustellen.**

(Angenommen bei 3 Enthaltungen)

Zu 4. Verschiedenes

Zur Vertretung des Landeselternausschusses gibt es wegen der Vertretungsregelung einen Konflikt, weshalb die Vertreter heute ferngeblieben sind. Es wird dazu ein weiteres Gespräch mit dem Landeselternausschuss zur Regelung dieser Frage erfolgen.

Frau Volkholz merkt dazu an, dass der Fachbeirat für eine konstruktive interne Kommunikation von einer kontinuierlichen Zusammensetzung lebt und daher ein häufiger Wechsel der Mitglieder eher ungünstig ist. Formal werden die Mitglieder von der Senatorin berufen und in einigen Fällen, z.B. bei Gremien, kann eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt werden. Individuelle Vertretungsregelungen sind daher nicht möglich. Bei Verhinderung sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung erfolgen.

Die weiteren Themen für den Fachbeirat werden noch mit Herrn Dobe abgesprochen.

Bezogen auf die Anfrage von Frau Loos zum Eckpunktepapier stellt Frau Volkholz klar, dass es dem Hauptausschuss als Vorlage zur Kenntnisnahme überreicht wurde und jetzt nicht noch mal geändert werden kann. Merkpunkte und Kommentare sind schon erfolgt.

Die Homepage der Senatsverwaltung zur Inklusion wird überarbeitet und u.a. werden die neuesten Protokolle eingefügt. Daran wird in Kürze gearbeitet. Ob es eine eigene Website zur Inklusion geben wird, wird geprüft.

Dr. Rainer Maikowski

Anhang:

Förderschwerpunktspezifische Regelungen für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“:

4.3 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

- Unterrichtsentwicklung / Schulentwicklung / Fort-und Weiterbildung
 - Die begleitende Diagnostik des Hörens und der laut- schrift- und gebärdensprachlichen Entwicklung ist sichergestellt.
 - Hörende und und lautsprachlich orientierte Schülerinnen und Schüler lernen DGS/LBG bzw. auf den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt bezogene Kommunikationsstrategien und können auf Wunsch zusätzlich am Unterrichtsfach DGS teilnehmen.
 - Die Stundentafel entspricht der Stundentafel der Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“. Für alle an der Inklusiven Schwerpunktschule „Hören und Kommunikation“ arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen werden Fort-und Weiterbildungen in Gebärdensprache angeboten.
- Unterrichtsorganisation
 - Eine Klassenfrequenz von max. 15 Schülerinnen und Schülern ist sichergestellt, um die lautsprachliche und gebärdensprachliche Kommunikation innerhalb der Klasse durch Antlitzgerichtetheit/Blickkontakt sowohl zu Lehrkräften als auch zu allen Schülerinnen und Schülern und ggf. zu Dolmetscher/innen, die Nachvollziehbarkeit von Sprecherwechseln, die Reduzierung von Störschall und den Einsatz von technischen Kommunikationshilfen zu gewährleisten.
 - In einer Klasse können bis zu fünf Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Hören und Kommunikation“ aufgenommen werden. Wenn in einer Jahrgangsstufe ausreichend viele gebärdensprachlich-bilingual respektive lautsprachlich orientierte Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, kann über die Bildung von gebärdensprachlich-orientierten Klassen und lautsprachlich-orientierten Klassen entschieden werden.
- Personelle Ausstattung
 - Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Erzieherinnen und Erzieher mit entsprechendem Fachwissen und Kommunikationskompetenz (DGS und bezüglich des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes spezifizierte Kommunikationsstrategien) werden nach Möglichkeit für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf „Hören und Kommunikation“ (auch im Ganztagsbetrieb) eingesetzt.
 - Der bedarfsgerechte Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetschern sowie wird gesichert.
 - Gebärdensprachlich-bilingual orientierte Schüler/innen werden in durchgängiger Doppelbesetzung mit einer Lehrkraft und einer/einem gebärdensprachkompetenten Sonderpädagogin /Sonderpädagogen bzw. Gebärdensprachdolmetscher/innen zur permanenten Absicherung der Kommunikation und des Sprachaufbaus in Deutsch und DGS unterrichtet; bei ausgebildeter DGS-Kompetenz der Schüler/innen in höheren Klassen (Sek I und II) ist der alleinige Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen möglich.
- Außenanlagen / räumliche und sächliche Ausstattung
 - Die gesamte Schule und alle Veranstaltungsräume entsprechen der Planungsnorm DIN 18040 und 18041 (z.B. Maßnahmen zum Schallschutz; visuelle Alarminrichtungen). Es bedarf einer Raumgestaltung- und Ausstattung, die Antlitzgerichtetheit gewährleistet.